



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut 2023

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag am 09.10.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

1. Erfolgsrechnung

| | | |
|----------------|---|----------------|
| 1.1 | Summe Erträge | 4.064.590,80 € |
| 1.2 | Summe Aufwendungen | 4.016.252,59 € |
| 1.3 | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 48.338,21 € |
| nachrichtlich: | | |
| | Vorauszahl. des Trägers auf die spätere Fehlbetragsabdeckung | 0,00 € |
| | Vorauszahl. an den Träger aus die spätere Überschussabführung | 0,00 € |

2. Liquiditätsrechnung

| | | |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit | 69.436,71 € |
| 2.2 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -48.317,40 € |
| 2.3 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 21.119,31 € |
| 2.4 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | -74.364,60 € |
| 2.5 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) | -53.245,29 € |
| 2.6 | Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 0,00 € |

| | | |
|----|--------------------|-----------------------|
| 3. | Bilanzsumme | 9.480.695,43 € |
|----|--------------------|-----------------------|

Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresüberschuss von 48.338,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Betriebsleitung wird entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 14.10. bis einschließlich 25.10.2024 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6, in der Verwaltung, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 11.10.2024
gez. Dr. Kistler, Landrat.